

Rechtsfragen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): - **(1992)**

Heft 27

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



I pazienti che presentano come sintomo principale il tremore sono particolarmente difficili da trattare. Il tremore potrebbe essersi sviluppato non a causa di una carenza di dopamina, ma a causa di uno scompenso tra dopamina e altre sostanze come l'acetilcolina. Gli anticolinergici (Artane, Akineton, ecc.) possono controllare questo disturbo ma contemporaneamente possono far insorgere effetti collaterali quali secchezza delle fauci, turbamenti della memoria e difficoltà a urinare. Altri farmaci possono essere utili per questo disturbo, e talvolta anche interventi neurochirurgici su una parte del cervello che si chiama nucleo ventro-laterale del Talamo.

(Novità AIP, maggio/giugno 1992)
Autore: Abraham Liebermann

Convegno di primavera

Il gruppo Parkinsoniani di Lugano è stato gentilmente invitato al primo convegno di primavera della Associazione italiana, che ha avuto luogo a Milano il 21 marzo scorso. La manifestazione è stata organizzata in modo ineccepibile ed ha avuto un grande successo. Si aspettavano circa 300 persone, ma sono state più di 400. Ha aperto la giornata il presidente italiano della Associazione Parkinsoniani neo costituita, Dr. Paolo Ausenda. Ha poi tenuto una interessante relazione il Prof. Gianni Pezzoli, dal titolo "Il morbo di Parkinson e le sue complicanze. La terapia nelle varie fasi di malattia, le prospettive di trattamenti presenti e futuri".

Era ospite anche il Dr. G. Maestrone, direttore del settore medico e scientifico della American Parkinson Disease Association, il quale ha spiegato l'organizzazione di questa associazione di soli pazienti. È seguito un dibattito, durante il quale gli interessati hanno potuto fare delle domande. Commovente è stata la storia raccontata direttamente da un giovane paziente di Parkinson. Siamo stati lieti di poter partecipare a questa giornata e di aver potuto così avere uno scambio di opinioni ed allacciare nuove relazioni umane con nostri consimili. G.M.

Mercato a Lugano

Martedì 5 maggio, alcuni membri del gruppo di Lugano, con il sostegno delle socie dell'ADIL (associazione, donne, incontri lavoro, gruppo che si ritrova regolarmente per fare insieme dei lavori manuali, e di cui da più di un decennio fa parte anche la signora Maspero), si sono recati al Mercato di Lugano per vendere i loro prodotti. Anche diverse persone socie dell'ASMP hanno consegnato lavori a maglia, dolce e marmellate fatte in casa con molta spontaneità. Nel contempo abbiamo fatto propaganda per

la nostra associazione, distribuendo il materiale a nostra disposizione (dépliants, bollettino ecc.) e vendendo le cartoline eseguite dai nostri bravi artisti. In complesso abbiamo avuto buon successo. Il ricavato della vendita è stato subito inviato, con l'aggiunta del provento della confezione di candele che avevamo fatto il novembre scorso, alla cassa centrale. Ci proponiamo di ripetere l'esperienza coinvolgendo il maggior numero di partecipanti possibile, e pubblicandolo per tempo anche sul nostro bollettino.

C. Maspero

Rechtsfragen

Zoll-Rückerstattung für Invalidenfahrzeuge

Bü. Immer wieder erhält die Redaktion des Mitteilungsblattes nützliche Hinweise aus dem Kreis seiner Leserinnen und Leser, die es wert sind, allen Mitgliedern der Parkinsonvereinigung bekannt gemacht zu werden. Frau R.Kuster wusste davon, dass Invalide beim Kauf eines Neuwagens Anrecht darauf haben, dass ihnen die Zollgebühr und die Warenumsatzsteuer zurückerstattet werden. Zusammen mit ihrem Garagisten (Gebr. Lemp, Attiswil) hat sie den dazu nötigen "Formularkrieg" denn auch erfolgreich beendet. Was ist nun genau zu tun, wenn man eine solche Rückerstattung geltend machen will? Dazu hat der TCS eine hilfreiche Broschüre ("Behinderte fahren Auto", Bezug bei TCS, Abteilung Unfallverhütung, 9, rue Pierre Fatio, 1211 Genf, Tel. 022/37 15 82) herausgegeben. Daraus ist zu entnehmen:

"Der Anspruch auf Rückerstattung der Einfuhrabgaben besteht dann, wenn einem Invaliden wegen seiner Behinderung die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht mehr möglich ist. Der Invalide muss das Fahrzeug, allenfalls nach entsprechenden Anpassungen an die Behinderung, grundsätzlich selber lenken. Um Härtefälle für Schwerstbehinderte zu vermeiden, werden unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen von der Selbstlenkungspflicht bewilligt. Die

Rückerstattung ist nur für neue Motorfahrzeuge (keine Wohnmobile oder dergleichen) vorgesehen. Sie kann innerhalb von fünf Jahren nur einmal bewilligt werden.

Vorgehen

Die Vergütung erfolgt im Prinzip auf dem Rückerstattungsweg, d.h. erst nach dem Kauf des Fahrzeuges. Der Invalide hat dann die Möglichkeit, unter Angabe der Art der Behinderung ein schriftliches Gesuch um Abgabenbefreiung bei derjenigen Zollkreisdirektion einzureichen, in deren Gebiet er den Wohnsitz hat. Es müssen zur Prüfung des Gesuches folgende Belege vorhanden sein:

- Eine Kopie der Verfügung der Beihilfe der (IV)
- Ohne IV-Verfügung ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich, das über Art und Ausmass der Behinderung Auskunft gibt
- Eine Kopie des Kaufvertrages für das erworbene Fahrzeug
- Eine Kopie der Rechnung für das erworbene Fahrzeug
- Sofern am Fahrzeug Anpassungen an die Behinderung erforderlich waren, eine Kopie der betreffenden Rechnung



■ Je eine Fotokopie von Führer- und Fahrzeugausweis

■ Eine schriftliche Erklärung des Invaliden, dass dies das erste Gesuch um Abgabenbefreiung ist, bzw. dass er seit 5 Jahren (Datum und Dienststelle der letzten Rückerstattung angeben) keine weitere Vergütung für ein Invalidenfahrzeug erhalten hat.

■ Der Händler, bei dem das Fahrzeug gekauft wurde, ist zudem zu beauftragen, zu veranlassen, dass der zuständigen Zollkreisdirektion die Zollquittung für das Invalidenfahrzeug mit einer Zessionserklärung zu Gunsten des Invaliden zugestellt wird."

Gewisse Importeure gewähren Invaliden zusätzlich einen Rabatt auf Neuwagen. Es lohnt sich, sich vor dem Kauf danach zu erkundigen.

Zuständige Zollkreisdirektionen

Basel (Elisabethenstr. 31/33, 4051 Basel, 061/23 98 00) für die Kantone BE, LU, OW, NW, SO, BS, BL, AG (ohne Bezirke Baden und Zurzach).

Schaffhausen (Bahnhofstr. 62, 8200 Schaffhausen, 052/5 36 44) für die Kantone ZH, UR, SZ, GL, ZG, SH, TG und die aargauischen Bezirke Baden und Zurzach.

Chur (Rohanstr. 5, 7000 Chur, 081/22 18 31) für die Kantone AR, AI, SG, GR mit Ausnahme des Bezirks Moesa.

Lugano (via Pioda 10, 6900 Lugano, 091/21 23 32) für den Kanton Tessin und den bündnerischen Bezirk Moesa.

Lausanne (av. Tissot 8, 1006 Lausanne, 021/20 25 51) für die Kantone VD, VS, NE, FR.

Genf (rue Jean-Petitot 12, 1204 Genève, 022/28 61 33) für den Kanton Genf.

Schritte zur Mitte

Hedwig Büchi, selber Parkinson-Patientin, hat durch die Feldenkrais-Methode (siehe auch Mitteilungsblatt 24/91) eine wesentliche Besserung ihres Zustandes erreicht. Nach einer entsprechenden Ausbildung bietet sie nun Kurse in Feldenkrais und Meditation an. Sie könnte sich vorstellen, dass eine Selbsthilfegruppe bei ihr einen Kurs bucht, sei es in ihrem

Armeelager für Behinderte

Bü. Das Spitalregiment 5 wird im Mai/Juli 1993 vier Armeelager für Behinderte im Militärspital Melchtal (OW) durchführen. Pro Lager können maximal 80 Gäste aufgenommen werden. Da sich erfahrungsgemäss mehr Interessenten melden als Plätze vorhanden sind, wird aufgrund eines Fragebogens eine Auswahl getroffen werden müssen. Den Vorrang erhalten dabei Patienten, die erstmals teilnehmen oder die früher einmal zurückgestellt werden mussten. Die Teilnehmer müssen zwischen 18 und 70 Jahre alt sein.

Die Unterkünfte sind einfach (Baracken mit grossen Schlafsälen, Betten nicht verstellbar, kaum Handgriffe im Waschraum). Da aber viel hilfsbereites Personal da ist, geht es meistens trotzdem. Es hat in der Umgebung keine ebenen Spazierwege oder Sitzbänke. Im Zweifelsfall ist es daher angezeigt, den eigenen Rollstuhl mitzunehmen.

Chalet in St. Stephan oder an einem andern Ort. H. Büchi ist auch bereit, auf speziellen Wunsch Kurse zu andern Zeiten durchzuführen.

Für dieses Jahr sind noch zwei Ferienkurse vorgesehen: 6. bis 12. September und 12. bis 17. Oktober (dieser Kurs wird ohne Meditation durchgeführt). Kurszeiten: 9.00-12.00 Uhr, übrige Zeit zur freien Verfügung. Kosten: 280.-- Fr. ohne Unterkunft. Daneben gibt es zwei Wochenendkurse: 19./20. September (ohne Meditation) und 24./25. Oktober. Kurszeiten: 10.00-13.00 und 14.30-16.30 Uhr. Kosten: 150.-- Fr. ohne Unterkunft. Ort: Chalet Simme, St. Stephan im Obersimmental, ein Wander- und Skigebiet in der Nähe von Lenk, Zweisimmen und Gstaad.

Adresse: H. Büchi, Chalet Simme, Sagimätteli, 3772 St. Stephan/Ried 030/2 40 61

Flug-Erfahrungen

Bü. Johanna und Walter Bernhard haben kürzlich eine Flugreise nach Budapest unternommen. Ihre Erfahrungen sind eine Ermutigung für

Daten

Lager I: 22. Mai bis 1. Juni 1993

Lager II: 5. bis 15. Juni 1993

Lager III: 19. bis 29. Juni 1993

Lager IV: 3. bis 13. Juli 1993

Kosten: 15 Franken pro Tag, darin ist eine Kollektivunfallversicherung inbegriffen

Anmeldung: bis spätestens 31. Oktober 1992 beim Bundesamt für Sanität, Büro Armeelager für Behinderte, Kasernenstrasse 7, 3000 Bern 22, Tel. 031/67 27 45. Die Anmeldung muss enthalten: Name und Vorname, Wohnort mit Postleitzahl, Adresse, Jahrgang, Bemerkung, ob bereits in früheren Jahren Armeelager besucht wurden. Die Angemeldeten werden einen ausführlichen Fragebogen erhalten. Bis Ende 1992 wird ihnen mitgeteilt, ob sie am Lager teilnehmen können.

Parkinson-Patienten. Frau Bernhard schreibt: "Wenn es gilt, grosse Strecken zurückzulegen und auch, wenn gewisse Zeiten genau eingehalten werden müssen, benütze ich einen Rollstuhl, den ich an meinem Wohnort mieten kann. Sowohl in Kloten als auch in Budapest durfte ich ungewöhnliche Hilfsbereitschaft beim Boden- und Flugpersonal entgegennehmen. In Kloten wurde ich von zwei Personen abgeholt und bis zum Flugzeug begleitet, so dass ich mit dem Rollstuhl den andern Passagieren nicht in die Quere kam. Meinen Platz im Malev-Flugzeug konnte ich ungehindert einnehmen. Bei der Ankuft in Budapest warteten wieder zwei Personen auf mich, die mich buchstäblich auf Händen trugen und dann in meinen Rollstuhl setzten. Dasselbe wiederholte sich auf dem Rückflug. So habe ich nur positive Erfahrungen gemacht und die Helfer waren freundlich und hilfsbereit. Diese zusätzlichen Dienstleistungen konnte ich in Anspruch nehmen, ohne auch nur einen Franken Aufpreis entrichten zu müssen. Mein Dank gilt daher allen Beteiligten. So macht Reisen Freude und Spass!"